

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: François de Bonivard
Autor: Ernst, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dans ses propres malheurs, en 1870, le général Dufour sera du petit nombre d'amis qui, après Sedan, réconforteront de leur sympathie le prisonnier de Wilhelmshöhe.

(*Suite et fin dans le prochain numéro*)

François de Bonivard

Von Fritz Ernst

Die vorliegende Porträtskizze unseres geschätzten Mitarbeiters ist ein Kapitel aus dem Werke „Grosse Schweizer“, welches Dr. Martin Hürlimann vorbereitet und das demnächst im Atlantis-verlag Zürich erscheinen wird.

François de Bonivard, savoyischen Ursprungs, war von Geburt ein Nachbar und wurde durch seinen Lebenslauf sowohl ein Bürger wie ein Fürsprech Genfs.¹⁾ Seyssel an der Rhône, seine Vaterstadt, zitiert er selber als „ceste petite ville sus le Rhosne, où il commence estre naviguable, ville de ma naissance.“ Reichen und vornehmen Geschlechts, das mit ihm ausgestorben ist, war er nach Familientradition durchaus zum besten Einvernehmen mit den Herzogen von Savoien vorbestimmt. Der damalige Herzog von Savoien aber, Karl III., unglücklich in seiner ganzen Politik, blieb es auch mit seinem hartnäckigsten Untertan. In Bonivards Familie war der Besitz des grossen Benediktiner Priorats St. Victor vor den Toren Genfs herkömmlich. Dass Karl III. es nach dem Ableben eines Oheims von François nicht diesem selbst verlieh, verletzte dessen Erwartungen und Rechtsgefühl bis zu dem Grade, dass er im Kampf um dieses Gut, das ihm als Erbgut galt, sich auf die Seite von Savoiens Gegner schlug, d. h. auf die Seite

¹⁾ In der Einbeziehung Bonivards in die nationale Geschichte folgen wir der begründeten welschen Tradition. Die entscheidende biographische Leistung vollbrachte freilich ein reichsdeutscher Romanist, der jung im Weltkrieg fiel. Seine nicht ganz ausgeführte Dissertation, die auch Grundlage dieser Zeilen ist, kam aus seinem Nachlass heraus unter dem Titel: „François de Bonivard. Sein Leben und seine Schriften. Von Joseph Ernst Berghoff †.“ (Heidelberg 1923).

von Genf, Freiburg und Bern. Zwar sein Kampfziel hat er nie erreicht, dafür ein Werk geschaffen, das auch in seinen Augen jenes aufwog. Schwerste Unbill hat er sich auf diese Weise zugezogen, darunter zwei Gefangenschaften, deren zweite, im damals savoyischen Schloss Chillon, wohl würde lebenslang gedauert haben, wenn nicht die Berner, die 1536 die Eroberung der Waadt vollendeten, ihn nach sechs Jahren losgekettet hätten von seinem Gewölbepfeiler, „um den herum ich einen Weg in die Fliessen getreten, als ob ein Meissel ihn in den Stein eingehauen.“ Der befreite Bonivard befand sich am Ende seiner ersten Lebenshälfte, doch nicht am Ende seiner Kämpfe. Das Genfer Bürgerrecht, das ihm verliehen worden, sicherte seine materielle Existenz bei seinen hohen Bedürfnissen nicht hinlänglich. Und die Genfer Reformation, in die er sich mitverwickelt sah, entsprach seinem Temperament nur sehr bedingt. Einige Konflikte freilich, in die er mit dem Konsistorium geriet, hätten auch einen frömmern Mann als ihn ereilen können. Denn dass er wegen einer Partie Brettspiel mit Clément Marot gemassregelt wurde, beweist in unsrern Augen noch kein Ketzertum. Und dass er, in einem Pamphlet, die kalvinistischen Prediger der Härte und der Willkür zieh, könnte an sich dem Erbarmen mit ihren Opfern entsprungen sein. Aber viele Züge seines privaten, besonders seines häuslichen Lebens, lassen eine Renaissance-Natur erkennen, die keine Zügel duldet. Die vierte, noch ganz junge Gattin, die Bonivard in hohem Alter ehelichte, wurde das Opfer seines Lebensstils: trotz der Beteuerungen des Gatten wegen Untreue verurteilt, wurde sie ertränkt und der mitschuldige Diener enthauptet. Das war 1565. Fünf Jahre später starb auch Bonivard, fast achtzigjährig, unter Hinterlassung einer kleinen Barschaft und einer köstlichen Bibliothek, die er beide der Stadt Genf vermachte.

Wie vermesssen uns nicht der verlockenden Aufgabe, ein Gemälde des Bonivard'schen Geistes auszuführen. Aber es sei wenigstens versucht, dessen Umriss nachzuzeichnen. Es war zunächst ein reicher, starker und gesunder Geist, der machtvolle Raum und Zeit umfasste — ein Geist, desgleichen das 16. Jahrhundert ganz Westeuropas und nicht zuletzt der Schweiz in zahllosen Varianten aufwies. Auch fehlte es ihm

nicht an Anerkennung für Betätigungen, die in den Augen der Nachwelt nicht einmal zu seinen folgenreichsten gehörten. So war er, ohne dass man sagen kann wofür und durch wessen Gunst, „poeta laureatus“. Näher an seine massgebenden Leistungen führt heran die Tatsache, dass er die Würde eines Doktors beider Rechte, d. h. des weltlichen und des kirchlichen, erlangt hatte: sowohl durch seine allgemeine begriffliche Klarheit, wie sein speziell staatsrechtliches Verständnis, finden wir seine juristische Schulung bestätigt. Darüber hinaus entdecken wir in ihm echte Wissenschaftlichkeit. Er war durchaus überzeugt, nicht nur einem einmalig individuellen Drange zu gehorchen. Es hat symbolische Bedeutung, wenn er in einem besondern Falle sagt, sein Werk sei nur ein Anfang, dessen Fortsetzung und Verbesserung nach ihm andere besorgen möchten. Zwei unverkennbare Charakterzüge, scheint uns, müssen als mögliche, tatsächlich von ihm überwundene Gefahren in Rechnung gestellt werden: eine gewisse Lebenstrauer, welche von seiner stürmischen Vitalität nicht ganz verdeckt wird — sodann ein uferloses Wissen, in dem schon mancher Tapfere ertrunken ist. Es lohnt sich, Bonivards Siegen in diesem Sinne nachzugehen. Der eine entscheidende Akzent in ihm stammt aus dem Hochgefühl der Zeit, der andere aus der Verwurzelung in seiner Wahlheimat. Wie mancher seiner Zeitgenossen will er kein anderes Jahrhundert über seines stellen, und wie ganz wenige liebt und lobt er Genf und überhaupt die Schweiz. Vom Genfersee schreibt er, er glaube nicht, dass es einen zweiten gebe, der ihn an Reiz und Schönheit übertreffe. Von der Eidgenossenschaft schreibt er, er glaube nicht, dass es jemals eine geregeltere Demokratie als sie gegeben habe, „en laquelle alliance nous de Genève sommes entrez de fresche mémoire.“

Die damalige Publizität war eine andere als heute. Wiewohl zu Bonivards Lebzeiten so gut wie nichts von ihm gedruckt worden ist, galt er als Dichter und Schriftsteller. Allgemein zugänglich aber ist sein Werk, freilich nur sehr teilweise, erst seit dem vergangenen Jahrhundert. Das Vollkommenste, was bisher aus seinem Nachlass bekannt gegeben worden ist, sind seine „Chroniques de Genève“. Sie haben insofern einen offiziellen Ursprung, als sie im Auftrag des Genfer Rats, dem

Bonivard selbst angehörte, unternommen wurden. Der Chronist entledigte sich aber des amtlichen Auftrags mit ganz persönlicher Leidenschaft. Nur schon wie er — im höchst aufschlussreichen Vorwort — das Amt der Historie auffasst, nämlich als geistige Landesverteidigung, offenbart seine ganze Sinnesweise. Es ist gleichsam seine ins Politische erweiterte Lebenspraxis, die ihn den Stadtvätern zurufen lässt: „Spart nicht Silber und nicht Gold, wenn es sich handelt um die Ermittlung der Angelegenheiten, der Rechte und der Titel eurer Vorfahren; denn ich wage zu behaupten, dass ihr all dessen mindestens so sehr bedürft, wie der Mauern, Türme und Bollwerke eurer Stadt.“ Leider ist Bonivards Chronik weder bis zu ~~dem~~ solchen Zeitpunkte gediehen, als an sich möglich gewesen wäre, noch bis zu einem solchen, den der Chronist sich selber vorgenommen: sie reicht nur bis zu jenem Schiedsspruch von Payerne im Dezember 1530 und enthält also den Höhepunkt der Reformation in Genf nicht mehr. Aber dieselbe steht nichtsdestoweniger als hohes Ziel vor seinem Blick, wie er denn in der Widmung sein Vorhaben dahin formuliert, der Welt zu beweisen, dass es Gott gefallen habe, „aus Genf ein neues Bethlehem zu machen, das Haus seines Sohnes, d. i. des Evangeliums“. Die Genfer Zeitgenossen Bonivards allerdings scheint dieses Lippenbekenntnis nicht völlig überzeugt zu haben. Die vom Rat eingesetzte Zensurkommission, der auch Calvin angehörte, verweigerte der ihr vorliegenden Fassung die Erlaubnis zur Drucklegung, u. a. wegen des vom Verfasser angewandten „grobschlächtigen Stils“. Es ist aber sehr wohl möglich, dass diese Begründung eine tiefere Abneigung verdeckte. Der genaueren Einreichung von Bonivards Chronik in die schweizerische Chronikliteratur überhaupt müssen wir uns enthalten. Jener ganze ungeheure Schatz geschichtlicher Erinnerung ist weder in tatsächlicher noch in künstlerischer Beziehung soweit ins Nationalbewusstsein aufgenommen worden, dass man sich ohne weiteres darauf beziehen kann. Hier soll nur derjenige Geschichtsschreiber erwähnt werden, in dessen Fusstopfen Bonivard sich streckenweis erging: das war der Zürcher Johannes Stumpf, ziemlich genau sein Altersgenosse und ein schweizerischer Adoptivsohn wie er selbst. Aber während Stumpf grosse Teile unseres

Kontinents umfasst, bleibt Bonivard vornehmlich bei seiner Stadt. Darum ist Bonivard doch nicht durchaus ärmer: immer mehr erweitert er sein Werk im Lauf der Zeit zu Memoiren. Denn darin, wie immer von ihm idealisiert, lag ja sein grösster Stolz, „dass er jetzt in Ruhe und in Frieden mit der Feder das nämliche Gemeinwesen verteidigte, für welches er im Krieg mit Gut und Leben eingestanden“.

Nun stellten wir schon fest, dass Bonivards Schriften zum grössten Teil noch nicht gedruckt worden sind. Das Wichtigste davon, ihm noch kaum richtig angerechnet, betrifft die Linguistik. Sprachkenntnis und Sprachliebe waren bei ihm gleich entschieden ausgebildet. Die von Augustinus ausgesprochene Erkenntnis, dass die Menschen nicht nur durch den Raum, sondern auch durch die Sprache getrennt werden, fand in Bonivard insofern ihren Gegenanwalt, als er den Sprachen das Ziel der Verständigung vorhielt. Sehr hübsch hat er einmal das Erlernen alter und neuer Sprachen also gegen einander abgewogen: „Keinesfalls möchte ich, dass wir aus Hochachtung für unsere Vetter unsere Brüder missachteten. Lasst uns jedwedes Ding nach seinem Werte schätzen. Lasst uns die alten Sprachen lernen, damit sie nicht sterben, und die neuen Sprachen, auf dass sie nicht alt werden. Lasst uns die alten Sprachen achten um der Würde, und die neuen um der Notwendigkeit willen“. Diese Notwendigkeit ist es gewesen, die ihn auf eine Idee brachte, der man sich vor ihm noch nie angenommen. Er ist der Erste, der zwei moderne Sprachen, und zwar deutsch und französisch, in Verbindung mit einer alten Sprache, und zwar dem Lateinischen, nebeneinander lexikographisch durcharbeitete. So entstand sein Dreisprachen-Wörterbuch in dreifacher Umschrift, je nach dem an erster Stelle angeführten Idiom. Für die rückwärtige Verbindung hatte er Vorbilder und Materialien, insbesondere in den Wörterbüchern des französischen Buchdruckers Robert Estienne und des Thurgauer Humanisten Petrus Daspodius — die Querverbindung aber ist Bonivards geschichtliche Leistung. Bonivard hat deutsch gelernt im badischen Freiburg, wohin ihn seine Eltern bewusst zu diesem Zwecke schickten. Er hat die Mühe, die ihm dadurch aufgeladen war, gewiss nicht mehr vergessen. Musste er doch aus der deutschen

Interpretation lateinischer Autoren, die als solche ihm verständlich waren, die Sprache der Interpreten lernen. Und er hat sie gut gelernt. Das Deutsche hat um seiner besondern Vorzüge willen bis auf Schopenhauer kaum einen ebenso beredten Anwalt gefunden, wie Bonivard gewesen: beide stellen es um seiner Formkraft willen dem Griechischen zur Seite. Hat nun unser Savoyarde von Geburt in Süddeutschland seine Germanophilie erworben, so war es die Schicksalsgemeinschaft mit der Schweiz, welche ihm ein besonderes Verdienst auf diesem Felde nahelegte. Vergessen wir nicht die Erwähnung der näheren Umstände! Nicht nur war seine erste Gattin eine Bernerin, Bonivard wohnte auch jahrelang in Bern, „où nous sommes Allemantz et Romantz pesle-mesle.“ Hier fasste er den Entschluss zu seinen grammatischen-lexikographischen Arbeiten, die in der Geschichte ihren Platz behaupten. Die Welt hat längst anerkannt, was für die Linguistik der Humanismus und die Reformation bedeuteten. Es liegt der Welt noch ob, die besondere Berufung und Betätigung der Schweiz als solcher in diesem Sinn anzuerkennen, wobei die Rolle Bonivards nicht vergessen werden soll. Sie ist uns umso teurer, als er darin über sich selbst hinausgewachsen ist. Denn wenn der mutvolle Streiter immer ein grosses, so ist der Friedensstifter ein erhabenes Schauspiel. Die Disziplinierung des widerspenstigen Priors von St. Victor in der Sphäre der Uebersprachlichkeit wirkt wie ein Ausdruck der platonischen Idee der Schweiz.